



Beschluss Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 04.12.2025

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9385

Postulat Marius Luterbacher, SVP, Painpoints Schulhaus Riedli;

Behandlung

BNR 70

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.08.2024 hat der Gemeinderat folgendes Postulat von Marius Luterbacher, SVP, entgegengenommen:

Painpoints Schulhaus Riedli

Mit der Beantwortung der Interpellation vom 7.12.2023 «Unterhalt Schulbauten» ist nur schwer ein Wille seitens Verwaltung zu erkennen, dass gewisse Problemzonen künftig entschärft werden. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Prüfung von realistischen Lösungsansätzen zu den folgenden Punkten:

1. Container Pausenplatz:

Mit der Aussicht, dass diese Container mindestens bis 2029 am heutigen Platz verbleiben (möglicherweise gar über diesen Termin hinaus), kann die Schule nur schwer umgehen. Es gibt bestimmt andere Orte um Material der Hauswartung lagern zu können. Ich bitte den Gemeinderat um eingehende Prüfung alternativer Standorte, wie z.B. auf dem Areal der Saalanlage, oder bei der Heizzentrale an der Radiostrasse. Möglichkeiten bieten sich wohl auch auf den Parkplätzen welche zum Areal des Riedli Schulhauses gehören. Es sollen auch weitere Standorte abgeklärt werden.

2. Heizzentrale Riedli:

Den damaligen Entscheid diese Heizung im Untergeschoss eines Schulhauses (wohl aus Kostengründen) zu integrieren, kann ich auf Grund der Folgen für den betreffenden Gebäudeteil im Nachhinein nur schwer nachvollziehen. Dass sich die Situation um die Heizzentrale kurzfristig nur mit hohen Kosten verbessern lässt, ist verständlich. Ich bitte den Gemeinderat um Prüfung möglicher Verbesserungen, damit die betreffenden Räume gut und effizient gelüftet werden können. Zum Beispiel der Einbau eines Dreh-/Kipp-Mechanismus der Fenster im Flur, damit in kühlen Morgenstunden die Luft ausreichend zirkulieren kann.

3. Büro Schulleitung:

Damit künftig mindestens in einem kleinen Rahmen vertrauliche Gespräche in diesem Büro möglich werden, bitte ich den Gemeinderat um Prüfung einfach umzusetzender Massnahmen, um die eingebauten Leichtbauwände und die Türe gegen Schall zu dämmen.

Ich bitte den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Legislatur aufzuzeigen, welche Massnahmen bis zu den Sommerferien 2025 umgesetzt werden können.

Marius Luterbacher

Antwort des Gemeinderates:

- *Mit der Beantwortung der Interpellation vom 7.12.2023 «Unterhalt Schulbauten» ist nur schwer ein Wille seitens Verwaltung zu erkennen, dass gewisse Problemzonen künftig entschärft werden. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Prüfung von realistischen Lösungsansätzen zu den folgenden Punkten:*

Mit dieser Aussage wird der Verwaltung Unrecht getan. Die Verwaltung muss sich bei der Umsetzung von Projekten an die gegebenen rechtlichen und politischen Vorgaben halten, wodurch eine Umsetzung nicht immer im von einzelnen Interessengruppen formulierten Umfang und Umsetzungszeitraum möglich ist.

- *Container Pausenplatz:*
Mit der Aussicht, dass diese Container mindestens bis 2029 am heutigen Platz verbleiben (möglicherweise gar über diesen Termin hinaus), kann die Schule nur schwer umgehen. Es gibt bestimmt andere Orte um Material der Hauswartung lagern zu können. Ich bitte den Gemeinderat um eingehende Prüfung alternativer Standorte, wie z.B. auf dem Areal der Saalanlage, oder bei der Heizzentrale an der Radiostrasse. Möglichkeiten bieten sich wohl auch auf den Parkplätzen welche zum Areal des Riedli Schulhauses gehören. Es sollen auch weitere Standorte abgeklärt werden.

Nach Ablauf der befristeten Baubewilligung und dem zwischenzeitlichen Umzug des Tagesschul-Standortes in Räume innerhalb der Saal- und Freizeitanlage, wurde Anfang 2022 – in Absprache mit dem Regierungsstatthalteramt, welches klar kommunizierte, dass eine beheizte Nutzung aus energietechnischen Gründen nicht über die 3 Jahre hinaus bewilligen werde - ein Gesuch für die Weiterverwendung der auf dem Schulhausareal Riedli erstellten Containeranlage als unbeheizter Lagerraum, mit Unterschreitung des Gebäudeabstandes, bis im Sommer 2029 gestellt, welchem durch das Regierungsstatthalteramt stattgegeben wurde.

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.März 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Containeranlage bis nach den Wettbewerbsverfahren Paul Klee und Bodenacker am bestehenden Standort verbleiben sollen. Mittlerweile musste festgestellt werden, dass die Nutzung als unbeheizter Lagerraum für den aktuell laufenden Schulbetrieb der Primarschule Riedli keinen grossen Mehrwert darstellt, bzw. als störend empfunden wird. Die Nutzung als Lagerraum im Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Schulraumplanung wäre zwar grundsätzlich sinnvoll, und auch wünschenswert. Für die aktuell in Planung befindlichen Projekte Paul Klee und Bodenacker befindet sich die Anlage (auf dem Pausenplatz des Schulhauses Riedli) am «falschen Ort», und absorbiert Freifläche für Pausen und Aktivitäten im Schulbetrieb. Eine Umplatzierung der Container im heutigen Zeitpunkt bereits an den Standort des zukünftigen Bauvorhabens ist aus bewilligungstechnischen Gründen nicht möglich.

Anlässlich seiner Sitzung vom 24.03.2025 hat der Gemeinderat einem Rückkommandeur auf den Beschluss vom 28.03.2023 zugestimmt und die Genehmigung einer ausserordentlichen Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 113'493.00 per Ende Jahr 2025 beschlossen. Danach konnten die Container zurückgebaut und aus dem Schulareal entfernt werden.

- *Heizzentrale Riedli*
Den damaligen Entscheid diese Heizung im Untergeschoss eines Schulhauses (wohl aus Kostengründen) zu integrieren, kann ich auf Grund der Folgen für den betreffenden Gebäudeteil im Nachhinein nur schwer nachvollziehen. Dass sich die Situation um die Heizzentrale kurzfristig nur mit hohen Kosten verbessern lässt, ist verständlich. Ich bitte den Gemeinderat um Prüfung möglicher Verbesserungen, damit die betreffenden Räume gut und effizient gelüftet werden können. Zum Beispiel der Einbau eines Dreh-/Kipp-Mechanismus der Fenster im Flur, damit in kühlen Morgenstunden die Luft ausreichend zirkulieren kann.

Der Zustand im Zusammenhang mit der Platzierung der Heizzentrale unter den Schulräumen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Unterrichtes sind unbefriedigend. Aktuell muss der Standort aber so als gegeben akzeptiert werden. Mit der Energie Münchenbuchsee AG laufen Abklärungen

betreffend eine eventuell mögliche Änderung der technischen Situation, diese werden aber kaum kurzfristig umgesetzt werden können.

Zusammen mit dem örtlichen Schulleiter konnten einzelne Anpassungen der Raumnutzung sowie einzelne bauliche Anpassungen umgesetzt werden, welche die Situation ein wenig entschärfen. Als zusätzliche Massnahme kann das Lüftungsverhalten der Nutzer sicherlich auch zu einem angenehmeren Raumklima beitragen.

- **Büro Schulleitung**

Damit künftig mindestens in einem kleinen Rahmen vertrauliche Gespräche in diesem Büro möglich werden, bitte ich den Gemeinderat um Prüfung einfach umzusetzender Massnahmen, um die eingebauten Leichtbauwände und die Türe gegen Schall zu dämmen.

Gemeinsam mit dem lokalen Schulleiter konnte eine Lösung gefunden werden, an einem anderen Standort ein Schulleiterbüro einzurichten. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.08.2025 einem Nachtrag zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes in der Höhe von CHF 48'000.00 für die notwendigen Umbauarbeiten zugestimmt.

Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2025 angegangen. Das Büro ist inzwischen baulich bezugsbereit.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage	Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz	GO GGR	Art. 29
Verfahren	--	Art.--
	GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

Münchenbuchsee, 05. Dezember 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart